

Gemeinderat 13.12.2011 - TOP 4 – öffentlich**STADT GEISINGEN**
Landkreis TuttlingenHaushaltssatzung
für das
Haushaltsjahr 2012

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (GBL. S. 578) hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je davon im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt	10.787.500 € 7.829.000 €	18.616.500 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von		1.987.600 €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 1.500.000 €

§ 3

Die Steuersätze werden festgesetzt:

1.	für die Grundsteuer		
	a) der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf		320 v.H.
	b) der unbebauten und bebauten Grundstücke (Grundsteuer B) auf		350 v.H.
2.	für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf der Steuermessbeträge		340 v.H.